einblick

GEWERKSCHAFTLICHER INFO-SERVICE **NR. 14** VOM 14.7.2014

Ein neuer Weg für Europa

Ein politischer Kurswechsel ist in Europa überfällig. Der DGB-Bundesvorstand hat Anfang Juli ein Papier beschlossen, das zusammenfasst, was die Gewerkschaften von den europäischen Institutionen jetzt erwarten.

DGB-Anforderungen. Europa organisiert sich derzeit neu. Nach der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Europaparlamentes (EP) soll Mitte Juli Jean-Claude Juncker vom EP als neuer Präsident der EU-Kommission bestätigt werden. Der Europäische Rat, die Vertretung der 28 Mitgliedstaaten, hatte sich Ende Juni darauf geeinigt, Juncker als Kandidaten für dieses Amt vorzuschlagen. Bis Ende Oktober soll die neue EU-Kommission stehen.

Ob sich die gewerkschaftlichen Erwartungen erfüllen, dass sich Europa zu einer nachhaltigen Sozial- und Wirtschaftsunion entwickelt, ist derzeit nicht absehbar. Noch steht nicht fest, welche Politik sich tatsächlich durchsetzen wird. Die der Euroskeptiker, etwa aus Großbritannien oder Ungarn, mit dem Wunsch nach großen nationalen Entscheidungsfreiheiten, oder die der Länder, die Europa stärken wollen. Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rats von Ende Juni zeigen, dass sich die nationalen Regierungschefs in der Wirtschaftspolitik nur begrenzt um die Rechte der ArbeitnehmerInnen sorgen. Weder das bei den Gewerkschaften umstrittene Programm „Refit", das unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus Arbeitnehmerrechte gefährdet, noch negative Folgen des Stabilitäts- und Wachstumspakts wurden ernsthaft hinterfragt.

Kaum Verbesserungen

Jugendarbeitslosenquote ausgewählter EU-Staaten im April 2014 und Veränderung gegenüber April 2013 (in Prozent)

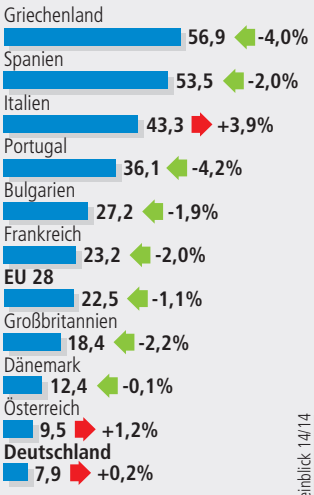

Quelle: Quartalsbericht der EU-Kommission zur Beschäftigungssituation und sozialen Lage, Juni 2014

© DGB einblick 14/14

Europas Jugend bleibt abgehängt. Zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit fordert der DGB eine deutliche Aufstockung der Mittel und eine konsequente Umsetzung der „Jugendgarantie".

Der DGB und die Gewerkschaften haben lange vor der Europawahl ihre Prioritäten formuliert. Diese Anforderungen bekräftigen sie noch einmal in dem Anfang Juli beschlossenen Papier. Ein Schwerpunkt ist ein umfassendes Investitionsprogramm für ein wirtschaftlich starkes und soziales Europa, einen „Marshallplan" für Wachstum und Beschäftigung. Die sozial-ökologische Modernisierung und Investitionen in die Infrastruktur sollen von denen finanziert werden, die die Krise mit verursacht haben. Eine einmalige Abgabe auf große Vermögen und eine Finanztransaktionssteuer sind deshalb wichtige erste Ziele, die umgesetzt werden müssen.

Zentral sind auch die Forderungen nach einem Ende der unsozialen Kürzungspolitik, nach einem sofortigen Stopp der Eingriffe in Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte sowie nach einer Neuausrichtung der Troika-Politik. „Wir brauchen eine Politik, mit der die Wirtschaft in Europa angekurbelt und ihre sozial-ökologische Modernisierung vorangetrieben wird", betont der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann. ●

| www.einblick.dgb.de

INHALT

3 ***Tarifautonomie***
Gute Aussichten

5 ***Effektivlöhne***
Der Osten hinkt hinterher

7 ***Zwangsarbeit***
Ein gesellschaftlicher Skandal

Mindestlohn als Motor

Wachstum. Das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung geht davon aus, dass der Mindestlohn von 8,50 Euro dem Wirtschaftswachstum 2015 zusätzlichen Schwung verleihen wird. Insgesamt erwarten die IMK-ForscherInnen für 2014 ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1,8 Prozent und für 2015 von 2,3 Prozent. Getragen werde der Aufschwung vor allem durch die Inlandsnachfrage. Motor dieser Entwicklung seien unter anderem die Bruttolöhne, die 2014 um 3,5 Prozent und 2015 um vier Prozent steigen, so die Prognose. Die Ökonomen schätzen, dass der direkte Effekt des Mindestlohns auf die Bruttolohnsumme einer Größenordnung von einem Prozent entsprechen wird. Auch das Rentenpaket der Bundesregierung werde sich positiv auf die Einkommen auswirken, so das IMK. ●

PLUS/MINUS

− *Die britischen UKIP-Abgeordneten im Europaparlament (EP) drehten sich demonstrativ um, als die „Ode an die Freude" gespielt wurde. Der stellvertretende UKIP-Vorsitzende Paul Nutall (MdEP) erklärte, die Europahymne nicht anzuerkennen. Sie sei ein „Symbol der Unterdrückung".*

+ *Der französische EP-Abgeordnete Philippe Juvin (Europäische Volkspartei) bezeichnete die UKIP-Abgeordneten auf Twitter daraufhin als „Idioten" – gerade angesichts des Ausbruchs des Ersten Weltkriegs vor 100 Jahren, der ein „kollektiver Selbstmord" gewesen sei.*

IM NETZ

www.bit.ly/imk_ml15
Prognose des IMK zur wirtschaftlichen Entwicklung 2014 und 2015

Bessere Chancen für qualifizierte Frauen

Quote. Die Geschlechterquote für Aufsichtsräte soll verbindlich eingeführt werden. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht eine Quote für Aufsichtsräte von 30 Prozent ab 2016 vor. Unternehmen, die sie nicht erfüllen, müssen die Plätze unbesetzt lassen. GmbHs und eingetragene Genossenschaften sind von der gesetzlichen Regelung ausgenommen. Die Gewerkschaften begrüßen den Entwurf, der von Bundesfamilien- und Justizministerium gemeinsam vorgelegt wurde.

Für die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack ist der Entwurf „ein wichtiges Signal" an die Wirtschaft. Allerdings würden auch „mehr Frauen auf allen Hierarchie-Ebenen" benötigt, betont Hannack. In einem Positionspapier des DGB zur Geschlechterquote heißt es: Um Frauen eine gleichberechtigte Teilhabe an Führungsfunktionen auf allen Ebenen zu ermöglichen, müsse die Kompetenz der Gewerkschaften und Betriebsräte „noch viel stärker genutzt werden". Ein solches Engagement müsse von einem „Gleichstellungsgesetz für die private Wirtschaft" unterstützt werden.

Für die Quote in Aufsichtsräten wünschen sich die Gewerkschaften unterschiedliche Regelungen. Diese seien „aufgrund der großen Unterschiede in den Nominierungs- und Wahlverfahren" notwendig. So soll für die Seite der Anteilseigner in Aufsichtsräten die 30-Prozent-Quote gelten. Für die externen GewerkschaftsvertrerInnen müsse bei insgesamt zwei Sitzen, ebenso wie bei drei Sitzen, das Minderheitengeschlecht mit mindestens einem Sitz vertreten sein. Bei den betrieblichen VertreterInnen soll sich die Quote am Geschlechterverhältnis im Unternehmen orientieren.

I www.dgb.de/-/7aK

Keine Klausel für Investoren

Das europäisch-amerikanische Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) braucht keine Klauseln für den Investitionsschutz. Das betont der DGB in seiner Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Online-Konsultation zu TTIP. Diese Möglichkeit der Unternehmen, aufgrund solcher Klauseln vor nicht-staatlichen und nicht-öffentlichen Gerichten auf Schadensersatz zu klagen, lehnt der DGB ab. Die „Mitgliedstaaten der EU und die USA schützen Eigentumsrechte umfänglich", heißt es in der DGB-Stellungnahme. Der Einwand, ohne diese Vereinbarung könnten auch mit anderen Staaten keine Investitionsschutzklauseln mehr in ein solches Abkommen aufgenommen werden, hält der DGB für eine Schutzbehauptung. Denn es gelten bereits heute sehr unterschiedliche Regeln. In einigen EU-Ländern, wie auch in Deutschland, gibt es Abkommen mit Investitionsschutz. Die Industrienation Australien hat in ihrem Freihandelsabkommen mit den USA den Investitionsschutz ausgeschlossen.

I www.dgb.de/-/7jo

Verantwortung ernst nehmen

Defizite. Deutsche Unternehmen halten betriebliche Maßnahmen zur gesellschaftlichen Verantwortung für wichtig, doch bei der Umsetzung gibt es Lücken. Die Bertelsmann-Stiftung hat mit ihrem Corporate-Responsibility-Index erstmals eine Analyse vorgelegt, die zeigt, wie verantwortlich einzelne Unternehmen handeln und entsprechende Maßnahmen auch umsetzen. 169 große und mittelständische Unternehmen beteiligten sich an der Untersuchung. Lediglich in zehn Prozent dieser Firmen werde gesellschaftliche Verantwortung tatsächlich „gelebt" und sei Teil einer Gesamtstrategie, so die Diagnose. Grundsätzlich bestehe „erheblicher Nachholbedarf", lautet das Fazit. DGB-Experte Rainald Thannisch kritisiert, dass die Studie außer acht lässt, wie wichtig die Einbindung der Betriebsräte bei CR-Maßnahmen ist. Gerade weil die Ergebnisse bestätigten, dass Beschäftigte beteiligt werden müssen.

Unternehmens-Strategie

Angaben der Unternehmen über vorhandene oder geplante Corporate-Responsibility-Maßnahmen (in Prozent)

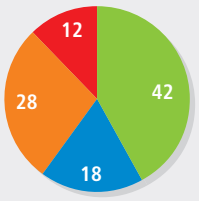

Quelle: Bertelsmann-Stiftung CR-Index 2013

© DGB einblick 14/14

Firmen, die eine CR-Strategie haben oder planen, erhoffen sich zufriedenere Kunden und Beschäftigte. 62 Prozent halten CR für wichtig oder sehr wichtig für den betriebswirtschaftlichen Erfolg. 40 Prozent erwarten einen Imagegewinn.

Einfluss von Spekulanten

Lebensmittel. Finanzexperten bestätigen, dass Agrarspekulationen die Lebensmittelpreise erhöhen. Die Verbraucherorganisation Foodwatch befragte international 180 Broker, Analysten und Rohstoffhändler. 89 Prozent bestätigten, dass Spekulationen an den Warenterminbörsen die Preisbildung beeinflussen. „Der größte Einfluss kommt von Spekulanten. Sie spekulieren und bekommen eine hohe Gewinnmarge, was wiederum zu einem starken Einfluss führt", antwortete ein Hamburger Rohstoffhändler. Für Foodwatch steht das Umfrageergebnis „im diametralen Gegensatz zu Behauptungen der Deutschen Bank", die diese Auswirkungen bestreitet. Das Marktforschungsinstitut SIS International Research war zuständig für die Telefoninterviews mit den Finanzexperten aus Deutschland, London, Chicago, New York, Shanghai, Tokio, Neu Delhi und Dubai.

Geschätzte Kosten

Jugendgarantie. Für die EU-Jugendgarantie sollen jährlich 21 Milliarden Euro in den Ländern der Euro-Zone ausgegeben werden. Dies rechne sich, da nach den neuesten Forschungsergebnissen die Kosten für die jungen Menschen, die weder eine Arbeit haben noch in der Ausbildung sind oder eine Schule besuchen, bei 153 Milliarden Euro lägen. Die Zahlen veröffentliche die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

TELEGRAMM

Überstunden *machen einen Anteil von knapp drei Prozent am gesamten Arbeitsvolumen aus. Erhoben werden allerdings nur die bezahlten Überstunden. Nach Angaben der Bundesregierung soll ab diesem Jahr auch die unbezahlte Mehrarbeit erfasst werden.*

Transparenter *wird die Vergabe von Beihilfen. Wer künftig Beihilfen über 500 000 Euro gewährt, muss nach einer neuen EU-Regelung den Namen des Empfängers, Höhe und Zweck der Beihilfe veröffentlichen. Die EU-Kommission verspricht sich davon eine effektivere Nutzung der Steuergelder.*

Ausnahmen *beim Mindestlohn kritisierte der EU-Sozialkommissar László Andor in einem Zeitungsinterview. Die Mitgliedsstaaten seien aufgefordert, einen Mindestlohn einzuführen, der alle Branchen umfasse, um Armut trotz Arbeit zu verhindern.*

Überwacht *wird die Einhaltung des künftigen Mindestlohns vom Zoll. Für eine umfassende Kontrolle forderte die Behörde 2500 neue Stellen bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit. Beschlossen wurden vom Bundestag jetzt 1600 zusätzliche Stellen.*

Stabiler Boden fürs Tarifsystem

Die Beharrlichkeit hat gesiegt, der jahrelange Druck der Gewerkschaften war erfolgreich. Der gesetzliche Mindestlohn ist eine „historischen Reform", „ein Meilenstein der deutschen Sozialgeschichte", stellt der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann fest. Das vom Bundestag Anfang Juli beschlossene Tarifpaket enthält aber noch mehr Regelungen, die das Tarifsystem stärken.

Tarifpaket. Ab Januar 2015 erhalten alle Beschäftigten mindestens 8,50 Euro brutto pro Stunde, für einige Branchen gibt es Übergangsregelungen bis 2017. Bei aller Zufriedenheit über die Entscheidung bleiben die zahlreichen Ausnahmen ein Ärgernis. „Überflüssig wie ein Kropf" sind sie für den DGB-Vorsitzenden. Sie mindern aber aus Sicht der Gewerkschaften nicht die Bedeutung des beschlossenen Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie. „Mit dem Mindestlohn wird ein neuer, stabiler Boden eingezogen, der dem Tarifsystem von unten eine neue Stabilität gibt", so Reiner Hoffmann. Gemeinsam mit der Ausweitung des Arbeitnehmerentsendegesetzes und der Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen ist der Mindestlohn ein wichtiger Schritt hin zu einer neuen Ordnung auf dem Arbeitsmarkt.

Das Gesetz ist durch: Spitzenvertreter der Gewerkschaften freuen sich darüber mit den Abgeordneten Katja Mast und Carola Reimann am 3. Juli (oben links). Drei Tage zuvor hatte der DGB noch einmal für den Mindestlohn mobilisiert.

Wichtiges in Stichworten:

MINDESTLOHNHÖHE Eine Mindestlohnkommission wird – nachfolgend zu den Tarifverhandlungen – alle zwei Jahre die aktuelle Höhe des Mindestlohns beraten. Angehören sollen ihr VertreterInnen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie Experten aus der Wissenschaft. Dieses Gremium wird erstmals 2016 tagen, um den Mindestlohn für die Jahre 2017/2018 festzulegen. Über die Empfehlung der Kommission entscheidet letztlich das Bundesarbeitsministerium.

AUSNAHMEN Für Minderjährige und einen Teil der PraktikantInnen gilt der Mindestlohn nicht, für Langzeitarbeitslose erst nach sechs Monaten. Pflichtpraktika sind generell ausgenommen. Wer freiwillig über ein Praktikum erste Berufserfahrungen sammeln will, erhält den Mindestlohn ab dem vierten Monat. Für ZeitungszustellerInnen und Saisonarbeitskräfte gelten Sonderregeln. Erstere erhalten den Mindestlohn erst ab 2018 in voller Höhe. Dagegen bekommen Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft, im Tourismus oder auch im Weihnachtsgeschäft der Internethändler ab 2015 zwar mindestens 8,50 Euro pro Stunde brutto. Aber auf die 8,50 Euro müssen keine Sozialabgaben gezahlt werden. Hier greift die so genannte 50-Tage-Regelung für kurzfristige Beschäftigung, die befristet bis 31.12.2018 auf 70 Tage ausgedehnt werden soll. Zudem können ihre Arbeitgeber Kosten für Essen und Unterkunft im angemessenen Rahmen von dem Mindestlohn abziehen. Was „angemessen" genau bedeutet, soll eine Rechtsverordnung noch näher regeln.

ALLGEMEINVERBINDLICHERKLÄRUNG (AVE) Eine der entscheidenden Forderungen der Gewerkschaft zur Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) hat die Bundesregierung erfüllt: Das 50-Prozent-Quorum entfällt. Bislang mussten, um einen Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklären zu können, mindestens 50 Prozent der ArbeitnehmerInnen einer Branche von diesem Vertrag erfasst sein. Diese starre Regelung ist vom Tisch. Stattdessen reicht ein gemeinsamer Antrag der Tarifvertragsparteien. Ein solcher Antrag ist die Basis für die AVE. Arbeitgeber und Gewerkschaften müssen für die AVE nachweisen, dass der Tarifvertrag in „seinem Geltungsbereich für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen überwiegende Bedeutung" habe oder „Folgen wirtschaftlicher Fehlentwicklungen" drohen.

ARBEITNEHMERENTSENDEGESETZ (AEntG) Das Arbeitnehmerentsendegesetz wird erweitert. Künftig ist es möglich, dass die Sozialpartner in allen Branchen und für alle Beschäftigten dieser Branchen – unabhängig davon, woher sie oder auch die Arbeitgeber kommen – tarifliche Mindeststandards festlegen. Der DGB begrüßt die neue Ausgestaltung des AEntG ebenso wie die Erleichterungen bei der AVE. Die neuen Regeln stärken die Tarifautonomie und verbessern die Bedingungen, um tarifliche Entgelt- und Arbeitsbedingungen durchzusetzen. „Sie tragen auch zu einer Entlastung des Gesetzgebers bei", ist der DGB-Vorsitzende überzeugt. Denn je mehr die Tarifpartner mit breiter Wirkung selbst regeln können, umso weniger sei die Politik gefordert. Zudem würden Tarifflucht und OT-Mitgliedschaften in den Arbeitgeberverbänden unattraktiver, wenn immer mehr Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt werden können.

| www.mindestlohn.de

● MEHR ZUM THEMA

Chronik des Erfolgs

Wenn der allgemeine gesetzliche Mindestlohn am 1. Januar 2015 in Kraft tritt, blicken die Gewerkschaften auf einen langen, erfolgreichen Kampf zurück.

2002. *ver.di und NGG fordern die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns.*

Januar 2006. *NGG und ver.di starten ihre gemeinsame Kampagne „Initiative Mindestlohn". Für das Motto „Kein Lohn unter 7,50 Euro pro Stunde" wird bundesweit geworben. Bis November 2006 gibt es mehr als 100 000 Unterschriften für die Forderung.*

Mai 2006. *Der 18. DGB-Bundeskongress beschließt einen Initiativantrag des DGB-Bundesvorstands, in dem ein gesetzlicher Mindestlohn von 7,50 Euro gefordert wird.*

November 2006. *Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) lehnt den Mindestlohn ab.*

2007. *Der DGB startet seine Mindestlohn-Kampagne.*

2008. *80 Prozent der Menschen sind für einen gesetzlichen Mindestlohn.*

Mai 2009. *Bündnis90/Die Grünen nehmen Mindestlohn ins Wahlprogramm auf.*

Mai 2010. *Der 19. DGB-Bundeskongress beschließt die Erhöhung der Mindestlohnforderung von 7,50 auf 8,50 Euro pro Stunde.*

Dezember 2010. *Die Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft (CDA) fordert einen Mindestlohn.*

November 2011. *Die CDU beschließt die Forderung nach einer allgemeinen verbindlichen Lohnuntergrenze.*

März 2013. *Der Bundesrat spricht sich für einen flächendeckenden Mindestlohn von 8,50 Euro aus.*

Dezember 2013. *CDU/CSU und SPD vereinbaren im Koalitionsvertrag die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns.*

Juli 2014. *Der Deutsche Bundestag beschließt die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro.*

Fotos: DGB/Simone M. Neumann (3); SPD-Bundestagsfraktion (1)

Couragiert für die Demokratie eintreten

Fortbildung. Das Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC) bietet kostenlose Projekttage gegen Diskriminierung, Neonazis und Rassismus an Schulen an. Bundesweite Partner sind der DGB, die Friedrich-Ebert-Stiftung und das Herbert-Wehner-Bildungswerk. Zwei TeamerInnen besuchen die SchülerInnen an Ober- bzw. Berufsschulen. Ziel ist es, sie zunächst für Vorurteile, Stereotype und Ausgrenzungsmuster zu sensibilisieren. In Rollenspielen werden alltagstaugliche Handlungsoptionen zur Zivilcourage eingeübt. Bundesweit werden Ehrenamtliche von 18 bis 30 Jahren als TeamerInnen ausgebildet. Auch für LehrerInnen und Multiplikatoren bietet das NDC Fortbildungen an. Sascha Schmidt, Jugendbildungsreferent beim DGB Südhessen und Landeskoordinator des NDC Hessen, betont: „Gerade die Lehrkräfte sind alltäglich gefragt, sich mit Vorurteilen auf Seiten der Schülerinnen und Schüler auseinanderzusetzen. Dafür braucht es das entsprechende Know-how." Das NDC wurde 1999 gegründet und erreicht jährlich bis zu 30 000 SchülerInnen. Im ersten Halbjahr 2014 haben bundesweit über 11 000 Jugendliche an rund 600 Projekttagen teilgenommen. ●

| www.netzwerk-courage.de

Frauen vor!

Broschüre. Die neue Ausgabe von „Frau geht vor" blickt aus frauen- und gleichstellungspolitischer Perspektive auf den DGB-Bundeskongress im Mai zurück. Zahlreiche relevante Themen wie Teilzeit, Minijobs und Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurden in verschiedenen Anträgen – vom DGB-Bundesvorstand, dem DGB-Frauenausschuss und den Mitgliedsgewerkschaften – diskutiert und verabschiedet. Die Publikation „Frau geht vor" wird von der Abteilung Frauen-, Gleichstellungs- und Familienpolitik herausgegeben und erscheint vierteljährlich. ●

| www.dgb-bestellservice.de

Im Stich gelassen – Näherinnen in Osteuropa und der Türkei

Die Kampagne für saubere Kleidung hat in der Studie „Im Stich gelassen" die Arbeitsbedingungen von Näherinnen in neun osteuropäischen Ländern und der Türkei untersucht. Aus diesen Regionen stammen 50 Prozent der Kleidungsimporte in die EU. Die Studie zeigt, dass die Arbeiterinnen durchgehend Armutslöhne erhalten. Selbst der Mindestlohn beträgt z.B. in Bulgarien, der Ukraine und Mazedonien nur 14 Prozent eines Lohnes, der zum Leben reicht. Die Kluft zwischen ausgezahlten und existenzsichernden Löhnen ist damit größer als in Asien. Die Kampagne für saubere Kleidung fordert daher die Bekleidungsmarken auf, den Nettolohn der Näherinnen umgehend auf mindestens 60 Prozent des nationalen Durchschnittslohns anzuheben.

Die Studie ist Teil der „Lohn zum Leben"-Initiative der Kampagne für saubere Kleidung. Gleichzeitig wurden die Ergebnisse des „FirmenChecks 2014" veröffentlicht, der die Produktionsbedingungen bei den 50 größten europäischen Modehäusern offen legt.

Die Studie „Im Stich gelassen" kann im Internet heruntergeladen werden: | www.bit.ly/Näherinnen

Den Firmencheck und weitere Informationen gibt es auf: | www.lohnzumleben.de

Gegen Ausbeutung

Preis. Die Kritische Akademie Inzell hat das Kinderhilfswerk Terre des Hommes mit dem Karl-Buschmann-Preis ausgezeichnet. Der Preis ehrt das jahrelange Engagement des Vereins gegen die Ausbeutung von jungen Frauen und Kindern, insbesondere in der Textilindustrie. Das Preisgeld von 10 000 Euro will Terre des Hommes für das Projekt „Sumangali – Sklaven für die Textilindustrie" in Südindien einsetzen. Dort arbeiten und leben etwa 120 000 Mädchen und junge Frauen unter sklavenähnlichen Bedingungen in Textilfabriken. Seit Oktober 2011 konnten im Rahmen des Projekts 5000 Mädchen befreit werden, die nun zur Schule gehen oder eine Ausbildung machen.

Die Kritische Akademie ist eine Einrichtung der IG Metall-nahen Stiftung zur Förderung von Bildung, Erholung und Gesundheitshilfe, die 2014 ihr 50-jähriges Bestehen feiert. Der Preis wurde erstmals vergeben und erinnert an den langjährigen Vorsitzenden der Textil-Gewerkschaft Karl Buschmann. ●

| www.kritische-akademie.de

Es geht ums Ganze

Publikation. Seit 2012 gibt es in der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einen mehr oder weniger offen ausgetragenen Konflikt über das Streikrecht. Damals hatten die ArbeitgebervertreterInnen bestritten, dass die ILO-Konventionen 87 und 98 ein Streikrecht festlegen, und die Kompetenz des Sachverständigenausschusses, der über die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen wacht, angezweifelt. Die Publikation „Streik(recht) in der Internationalen Arbeitsorganisation. Steht das System zur Überwachung internationaler Arbeits- und Sozialstandards auf der Kippe?" der Friedrich-Ebert-Stiftung beleuchtet die Hintergründe des Dissens und zeigt mögliche Lösungswege auf. ●

| www.bit.ly/Streikrecht_ILO

INTERREGIO

*Der **DGB Sachsen** hat Ende Juni erstmalig den **Sächsischen Mitbestimmungspreis** verliehen. Ausgezeichnet wurden die Betriebsräte der Saxonia Service Gebäudereinigung in Chemnitz, der Aldi GmbH und Co. Beucha KG und des Berufbildungswerks (BBW) in Dresden. Die drei gleichberechtigten Preisträger, die sich zum Teil gegen erheblichen Widerstand im Unternehmen durchsetzen mussten, wurden von einer Jury für ihr Engagement für die Beschäftigten ausgezeichnet.*

| www.sachsen.dgb.de/-/7Lj

Foto: DGB-Jugend Bayern

*Die **DGB-Jugend Bayern** hat mit einer Jugenddelegation der israelischen Gewerkschaft Histadrut Anfang Juli die **KZ-Gedenkstätte Dachau** besucht (Foto). Das gemeinsame Gedenken fand im Rahmen des einwöchigen Fachkräfteaustausches der beiden Gewerkschaftsbünde statt. Die Kooperation besteht seit über 30 Jahren. Neben der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit standen auch Diskussionen zu aktuellen politischen Themen und Betriebsbesichtigungen auf dem Programm.*

Der Osten wartet weiter

25 Jahre nach dem Fall der Berliner Mauer sind die Tariflöhne in Ost und West fast angeglichen. Dennoch verdienen die Beschäftigten in Ostdeutschland immer noch deutlich weniger als ihre KollegInnen im Westen. Eine der Ursachen ist die geringere Tarifbindung.

Tarifpolitik. Die Gewerkschaften haben sich stets dafür eingesetzt, Entgelte und Arbeitsbedingungen zwischen Ost und West anzugleichen – mit einigem Erfolg. 2013 lagen die Tariflöhne im Osten bei 97 Prozent des Westniveaus, in vielen Branchen sind die 100 Prozent bereits erreicht. Und doch ist die ungleiche Bezahlung auch ein Vierteljahrhundert nach dem Mauerfall weiterhin Thema in den Tarifverhandlungen. Nicht nur beim Entgelt sind Ost- und Westdeutsche noch nicht in allen Branchen gleich gestellt. Auch bei Sonderleistungen wie Urlaubsgeld oder vermögenswirksamen Leistungen und bei der tariflichen Arbeitszeit gibt es immer noch Unterschiede.

Der Beharrlichkeit der Gewerkschaft ist es zu verdanken, dass die NGG Anfang 2014 einen Mindestlohntarifvertrag für die Fleischwirtschaft abschließen konnte, der nicht mehr zwischen Ost und West differenziert. Erst in letzter Minute gaben die Arbeitgeber diese Forderung auf. Für den NGG-Vize Claus-Harald Güster waren Unterschiede zwischen Ost und West 25 Jahre nach der Maueröffnung „nicht mehr verhandelbar". Eine andere Lösung, so Güster, wäre weder „vermittelbar" gewesen noch „akzeptiert" worden.

Erfolgreich hat auch die IG BAU für die KollegInnen in Ostdeutschland verhandelt: Im Juni wurde im Tarifvertrag für das Bauhauptgewerbe die Einführung der betrieblichen Altersvorsorge auch im Osten festgeschrieben, die für die Beschäftigten in Westdeutschland bereits seit 1957 existiert. Der Durchbruch ist das Ergebnis von jahrelangen Verhandlungen. In der Gebäudereinigerbranche hat die IG BAU mit den Arbeitgebern vereinbart, dass bis 2019 die letzten Unterschiede bei Tariflöhnen zwischen Ost und West abgebaut sein sollen, im Bauhauptgewerbe bis 2022.

In der Chemie-Branche hat die IG BCE erreicht, dass die Entgelte in Ostdeutschland bereits 2009 auf 100 Prozent des westdeutschen Niveaus angestiegen sind. Die Tarifbindung in der Branche ist mit 70 Prozent für Ostdeutschland überdurchschnittlich hoch. Für den Einzelhandel und den öffentlichen Dienst hat ver.di die Angleichung der Entgelte in Ost und West komplett durchgesetzt. Im Banken- und Versicherungsgewerbe wurden darüber hinaus weitere tarifliche Leistungen angepasst: Wochenarbeitszeit, Urlaubsanspruch, Urlaubsgeld und Jahressonderzahlungen sowie vermögenswirksame Leistungen sind bundesweit gleich geregelt.

Die Angleichung dieser zusätzlichen Tarifleistungen durchzusetzen, bleibt aber selbst dann schwierig, wenn der tarifliche Verdienst bereits annähernd oder vollständig angeglichen ist. Noch heute gilt für viele ArbeitnehmerInnen in Ostdeutschland in zahlreichen Branchen eine höhere Wochenarbeitszeit. Die Differenz ist zwar geringer geworden, doch das westdeutsche Niveau ist meist noch nicht erreicht. Auch der Urlaubsanspruch, das Urlaubsgeld und tarifliche Sonderzahlungen wie Weihnachtsgeld sind häufig geringer. Hinzu kommen in vielen Branchen Kleinbetriebs- und Mittelstandsklauseln, die es – abhängig von der Betriebsgröße – erlauben, unter bestimmten Voraussetzungen von tariflichen Leistungen abzuweichen. Ursprünglich sollten diese Klauseln in den 1990er Jahren den Betrieben ein Überleben in wirtschaftlich schwierigen Zeiten angesichts der westdeutschen Konkurrenz ermöglichen. Vielfach gelten sie aber noch heute und sind schwer „weg zu verhandeln".

Dass die tatsächlichen Bruttoverdienste und die Arbeitsbedingungen noch nicht vollständig angeglichen sind, liegt nicht zuletzt an der geringen Tarifbindung in Ostdeutschland, sagt DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell. „Bei der Angleichung der Tariflöhne sind wir schon weit gekommen. Aber die tatsächlich gezahlten Einkommen sind im Osten noch deutlich niedriger." Nicht nur bei den Beschäftigten ist der gewerkschaftliche Organisationsgrad im Osten in der Regel geringer als im Westen, auch die Betriebe gehören seltener Arbeitgeberverbänden an. Und der Trend der Arbeitgeberverbände, den Unternehmen Mitgliedschaften ohne Tarifbindung anzubieten, gelte zwar in Ost wie West, doch wirke er sich im Osten stärker aus, da die Ausgangslage ohnehin schlechter ist. Körzell betont: „Die Gewerkschaften werden sich weiterhin für eine Stärkung der Tarifbindung und der Tarifautonomie einsetzen." Das Argument von Verfechtern der Lohnunterschiede, die niedrigeren Löhne seien ein Standortvorteil für den Osten, bezeichnet Körzell als „zynisch". Dies sei „für die Gewerkschaften nicht hinnehmbar". ●

Noch ungleich

Niveau der Tarif- und Effektivlöhne in Ostdeutschland im Verhältnis zu westdeutschen Entgelten (in Prozent).

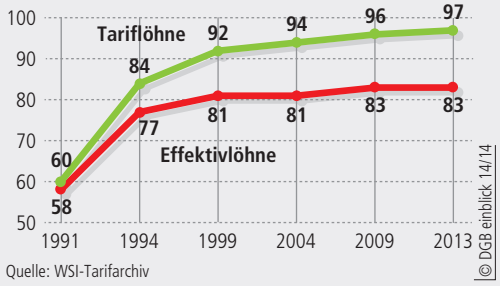

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Das Niveau der Tariflöhne im Osten hat sich bis 2013 auf 97 Prozent der Westverdienste angeglichen. Seit Mitte der 1990er Jahre ging die Angleichung allerdings nur noch in kleinen Schritten voran. Die Effektivlöhne, das sind die tatsächlich gezahlten Bruttomonatsverdienste, stagnieren hingegen seit rund 20 Jahren bei 80 bis 83 Prozent der westdeutschen Verdienste.

● MEHR ZUM THEMA

Tarife in Deutschland

Das Tarifarchiv des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung weist in seinen Tarifpolitischen Jahres- und Halbjahresberichten unter anderem die Unterschiede in tariflichen Regelungen und Leistungen zwischen Ost und West aus.
Für die Wochenarbeitszeit gilt zum Beispiel: 1991 betrug die Arbeitszeit in den neuen Bundesländern im Schnitt 2,1 Stunden mehr (Ost: 40,2 Stunden, West: 38,1), 2010 waren es noch 1,3 Stunden (Ost: 38,8, West: 37,5). Auch die tarifliche Grundvergütung und das Tarifniveau in Ost und West in ausgewählten Tarifbranchen werden ausgewiesen.
Jährlich erscheint das Statistische Taschenbuch Tarifpolitik, das einen Überblick über die Tarifvertragslandschaft gibt und Tarifregelungen in verschiedenen Branchen vorstellt.
www.bit.ly/WSI-Berichte

Tarifbindung sinkt

Anteil der Beschäftigten, die in einem Betrieb mit Tarifvertrag arbeiten (in Prozent), Stand 2013

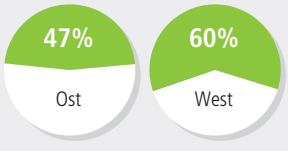

Quelle: WSI-Tarifarchiv

In Ostdeutschland sind über 50 Prozent der ArbeitnehmerInnen nicht von einem Tarifvertrag geschützt. Betrug die Tarifbindung im Osten 1998 noch 63 Prozent, ist sie bis 2013 auf 47 Prozent abgesunken. Im Westen sank sie im gleichen Zeitraum von 76 auf 60 Prozent.

KURZ & BÜNDIG

Im Dauerstreit bei Amazon wollen Gewerkschaften aus Polen, Tschechien, Großbritannien, den USA und Deutschland nun grenzüberschreitend vorgehen. „Wir werden der Gewalt des Eigentums die kollektive Kraft der organisierten Arbeit entgegensetzen", so der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske. „Die internationale Solidarität und die grenzübergreifende Vernetzung sind ein wichtiges Signal an Amazon."

Die EVG hat den Grundlagentarifvertrag bei der Deutschen Bahn nicht verlängert. „Die derzeitigen Regelungen zur tariflichen Aufteilung der Zuständigkeit zwischen den Gewerkschaften haben sich nicht bewährt", erklärt der EVG-Vorsitzende Alexander Kirchner. Künftig will die EVG auch wieder Tarife für die bei ihr organisierten LokführerInnen aushandeln.

Als „saftige Klatsche" für die Landesregierung hat Arnold Plickert, der GdP-Landesvorsitzende von NRW, das Urteil des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichts bezeichnet. Das Urteil verpflichtet das Land, den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst auch auf BeamtInnen zu übertragen. Die Landesregierung wollte ihn nur gestaffelt übernehmen. „Wir erwarten, dass die Landesregierung jetzt schnellstmöglich Verhandlungen mit den Gewerkschaften über die Übernahme des Tarifabschlusses aufnimmt."

ver.di-Bundesvorstandsmitglied Andreas Scheidt bedauert, dass die Bundesregierung kein vollständiges Fracking-Verbot in Erwägung zieht. „Der Schutz der Gesundheit und des Trinkwassers muss immer Vorrang haben", sagte Scheidt zu den vorgelegten Eckpunkten der Großen Koalition. „Schon die Erkundung von Schiefergasvorkommen ist für das Grundwasser und für Wasserschutzgebiete mit erheblichen Risiken verbunden."

In den Tarifverhandlungen für die 75 000 Beschäftigten der nordwestdeutschen Stahlindustrie hat die IG Metall erstmals verbindliche Vereinbarungen zu Werkverträgen wie die Einhaltung von Tarifverträgen, Sicherheitseinweisungen und Arbeitszeiten erreicht.

Altersteilzeit fortsetzen, Weiterbildung verbessern

Weiterbildung. Der Vorstand der IG Metall hat den regionalen Tarifkommissionen für die Tarifrunde 2015 in der Metall- und Elektroindustrie empfohlen, Verbesserungen bei der Altersteilzeit und das Thema Weiterbildung ganz oben auf die Agenda zu setzen. „Wir streben zur Fortentwicklung der Arbeitszeitpolitik Regelungen zur Bildungs- und Altersteilzeit an", sagt Detlef Wetzel, Erster Vorsitzender der IG Metall.

Die qualitativen Forderungen ergeben sich aus einer Arbeitnehmerbefragung der IG Metall, an der sich über 500 000 Beschäftigte beteiligten. Der Wunsch nach mehr Zeitsouveränität sei ein zentrales Thema, da die betrieblichen Anforderungen nach flexiblen Arbeitszeiten in den letzten Jahren spürbar gestiegen seien. „Flexibilität darf keine Einbahnstraße sein", betont Wetzel. Die Beschäftigten erwarteten als Gegenleistung individuelle Gestaltungsspielräume, um Arbeit und Leben miteinander vereinbaren zu können.

„Die Beschäftigten brauchen eine finanziell wie auch zeitlich gesicherte Möglichkeit zur qualifizierten beruflichen Weiterbildung", erläutert Jörg Hofmann, Zweiter Vorsitzender der IG Metall, den tariflichen Regelungsbedarf bei der Weiterbildung. „Mit einer Bildungsteilzeit wollen wir Aufstiegschancen für alle eröffnen." Ziel seien bessere berufliche Entwicklungschancen für an- und ungelernte Beschäftigte, aber auch diejenigen, die eine duale Ausbildung haben, bräuchten neue Wege für die berufliche Entwicklung. „Fehlende Zeit und fehlendes Geld sind dabei die größten Hemmnisse", so Hofmann. IG Metall und der Arbeitgeberverband Gesamtmetall wollen die Gespräche über die qualitativen Themen nach der Sommerpause aufnehmen. Über die endgültigen Forderungen für die Tarifrunde 2015 entscheidet der IG Metall-Vorstand Ende November, die Friedenspflicht endet am 28. Januar 2015.

Foto: Jürgen Seidel

Die Beschäftigten in der Metall- und Elektroindustrie stehen für die Tarifrunde 2015 in den Startlöchern. Zentrales Thema neben der Lohnerhöhung soll eine Qualifizierungsteilzeit werden.

37 Stunden bei vollem Lohnausgleich

Rahmentarifvertrag. Die IG BAU hat mit Verhandlungen über einen Bundesrahmentarifvertrag im Gartenbau begonnen. In der Branche arbeiten bundesweit rund 400 000 Beschäftigte. Der Bundesrahmentarifvertrag soll grundsätzliche Arbeitsbedingungen einheitlich regeln. „Das Durcheinander bei den Rechten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss ein Ende haben. Es gibt keine sachlichen Gründe dafür, den Beschäftigten in einer Region Ansprüche vorzuenthalten, die sie in einer anderen haben", so der stellvertretende IG BAU-Vorsitzende Harald Schaum. Es sei „höchste Zeit für einheitliche Verhältnisse".

Bundesweit soll es in der Branche nach dem Willen der IG BAU künftig eine 37-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich geben. Bislang gilt: Im Osten müssen die Beschäftigten im Gartenbau bis zu 41 Stunden pro Woche arbeiten, im Westen 39. Der Urlaubsanspruch soll auf 30 Tage im Jahr vereinheitlicht und die bestehenden Lohn- und Gehaltsgruppen sollen zu Entgeltgruppen zusammengefasst werden.

„Eine Untergliederung in Produktions- und kaufmännische Arbeit ist nicht mehr zeitgemäß", sagt Schaum. „In der Praxis üben viele Beschäftigte Tätigkeiten in beiden Bereichen aus." Darüber hinaus strebt die IG BAU eine betriebliche Altersvorsorge an und eine Übernahmegarantie nach der Ausbildung. Der berufliche Quereinstieg soll erleichtert und die Treue zum Betrieb belohnt werden.

Hochschulen zwischen Expansion und Exklusion

Konferenz. Immer mehr junge Menschen strömen an die Hochschulen. In Deutschland ist der akademische Erfolg jedoch stark vom Elternhaus und der sozialen Herkunft abhängig. Die Frage, wie allen Studierenden ein erfolgreiches Studium ermöglicht werden kann, steht im Mittelpunkt der 8. Wissenschaftskonferenz der GEW vom 8. bis 11. Oktober in Haltern am See. Unter dem Motto „Im Spannungsfeld von Expansion und Exklusion: Übergänge im Hochschulsystem" geht es im Plenum und in Workshops um Wege und Hindernisse im Hochschulsystem und darum, wie Diversität erfolgreich gestaltet werden kann. Anmeldeschluss ist der 15. September.

I www.bit.ly/GEW-Konferenz

Ein gesellschaftlicher Skandal

Es gibt sie mitten unter uns, auch in Deutschland: Menschen, die unter miserablen Bedingungen zur Arbeit gezwungen werden. Was die Politik gegen die modernen Formen der Zwangsarbeit tun muss, beschreibt Experte Philipp Schwertmann.

Zwangsarbeit in Deutschland. Dass Menschen gegen ihren Willen niedrigste Arbeiten verrichten müssen, wird mit Unrechtsregimes verbunden, wie dem Dritten Reich oder der DDR, wo Zwangsarbeit durch staatliche Stellen organisiert wurde. In der Bundesrepublik Deutschland ist Zwangsarbeit kaum vorstellbar. Und doch gibt es sie, in Deutschland und in anderen EU-Mitgliedstaaten. In der EU kommen auf 1000 EU-BürgerInnen zwei ZwangsarbeiterInnen, schätzt die Internationale Arbeitsorganisation (ILO). Über 600 000 Menschen sind EU-weit Opfer dieser Ausbeutung, zur Arbeit gezwungen nicht vom Staat, sondern von privatwirtschaftlichen Akteuren.

Eines der „modernen" Gesichter der Zwangsarbeit ist Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung, ein Straftatbestand, der erst 2005 ins deutsche Strafgesetzbuch eingefügt wurde. Der Begriff Menschenhandel ist irreführend, da der eigentliche Handel nebensächlich ist. Zentral ist dagegen die Organisation von Arbeit unter Zwang zum Zweck der Arbeitsausbeutung. Dies betrifft auch Arbeitsverhältnisse, für die Menschen gezielt angeworben und die anfangs freiwillig eingegangen wurden. Oft verschlechtern die Arbeitgeber die Bedingungen erst im Laufe des Beschäftigungsverhältnisses. Um die Beschäftigten gefügig zu halten, wird Zwang ausgeübt. Ihnen werden die Löhne vorenthalten, ihre Ausweisdokumente konfisziert, Drohungen gegen die ArbeitnehmerInnen und ihre Familien nicht selten von physischer Gewalt begleitet. Aber auch die Täuschung über die wahren Inhalte der Arbeit und über die Arbeitsbedingungen dient dazu, Menschen in ihrer Handlungsfreiheit zu beschneiden. Denn die ArbeitnehmerInnen migrieren mit dem Versprechen einer lukrativen Arbeit in die EU-Staaten, sie haben zum Teil hohe Vermittlungsgebühren bezahlt und müssen zwangsläufig wesentlich schlechtere, oft menschenunwürdige Bedingungen akzeptieren.

> ***„Bisher ist der politische Wille kaum entwickelt, Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung als reales Problem zu akzeptieren."***

Zwangsarbeit heute funktioniert in der Regel ohne Ketten, ohne Gefängnisse oder Arbeitslager. Die Formen des Zwangs sind meist subtil und oft nur für das geschulte Auge zu erkennen. Zwangsarbeit gibt es in Deutschland in einer Reihe von Wirtschaftssektoren, besonders betroffen sind die Bereiche Bau, Landwirtschaft, Gastronomie, Fleischverarbeitung, Gebäudereinigung oder haushaltsnahe Dienstleistungen wie die Pflege. Dazu kommt die Zwangsarbeit in der informellen Wirtschaft. Menschen werden zur Bettelei oder zu illegalen Aktivitäten gezwungen, vom Verkauf unversteuerter Zigaretten über die Arbeit auf illegalen Cannabis-Plantagen bis hin zum Drogenschmuggel.

Das Bewusstsein für diese Formen der Zwangsarbeit ist in Europa und auch in Deutschland nur sehr gering ausgeprägt. Das gilt für Behörden wie für Beratungsstellen. Selten erhalten die Betroffenen Hilfe oder werden für ihre Leiden entschädigt. Das macht die Organisation dieser Ausbeutung äußerst lukrativ und hält die Risiken gering. Die ILO schätzt, dass weltweit durch Zwangsarbeit (ohne Zwangsprostitution) jährlich Gewinne in Höhe von 51 Milliarden Dollar gemacht werden. In den entwickelten Volkswirtschaften ist Zwangsarbeit mit durchschnittlich 34 400 Dollar jährlichem Gewinn pro Betroffenen am profitabelsten. Die Diskrepanz zwischen den ILO-Schätzungen und den aufgedeckten Fällen ist riesig. Gerade mal 14 Betroffene von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung zählt das Bundeskriminalamt für 2012. Das zeigt die Hilflosigkeit der Strafverfolgungsbehörden und ist ein Skandal für eine hoch entwickelte Gesellschaft wie die unsere.

Die internationalen Vorgaben sind klar. Sowohl die EU, die ILO, als auch der Europarat fordern durch Richtlinien oder Konventionen eine umfassende Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz der Betroffenen. Erst im Juni hat die ILO ein Protokoll gegen Zwangsarbeit verabschiedet, das die ILO-Mitgliedstaaten verpflichtet, nationale Aktionspläne auszuarbeiten. Die mangelhafte Verfolgung von Zwangsarbeit hat bereits zu einer Verurteilung Frankreichs vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte geführt, Klagen gegen weitere europäische Staaten könnten folgen.

Um in Deutschland die weitgehende Untätigkeit gegen Zwangsarbeit zu ändern, fehlt es an Sensibilität und Fachwissen, an Hilfe für Betroffene und koordiniertem Vorgehen von Behörden. Bisher ist der politische Wille kaum entwickelt, Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung als reales Problem zu akzeptieren. Nach wie vor gilt in breiten Kreisen die Ausbeutung von mobilen Beschäftigten als Kollateralschaden einer florierenden Wirtschaft, oft garniert mit der Bemerkung, es gehe ihnen hier immer noch besser als zu Hause. Das ist falsch. Vielmehr werden beim Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung grundlegende (Freiheits-)Rechte verletzt, die in unserem Wertekanon ganz oben stehen. Die Maßnahmen gegen Menschenhandel und Zwangsarbeit sollten diesem Stellenwert entsprechen.

Foto: Udo Böhlefeld

Dr. Philipp Schwertmann ist Koordinator des Bündnisses gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung bei Arbeit und Leben Berlin e.V. und dort außerdem zuständig für transnationale Projekte zum Schutz mobiler ArbeitnehmerInnen.

MEHR ZUM THEMA

Bündnis gegen Menschenhandel

Das Bündnis gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung wurde 2012 vom DGB mit initiiert und wird von Arbeit und Leben Berlin e.V. koordiniert. Es setzt sich dafür ein, Strukturen zur Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung aufzubauen, Betroffene zu unterstützen und dadurch Diskriminierung und Ausbeutung am Arbeitsmarkt zu verringern.

Partner des Bündnisses sind der DGB Berlin-Brandenburg, die Diakonie Wuppertal und das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen in Rheinland-Pfalz, die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) und die Internationale Organisation für Migration (IOM). Das Bündnis wird im Wesentlichen finanziert durch den Europäischen Sozialfonds und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Das Bündnis organisiert Fachtagungen oder Trainings für Strafverfolgungsbehörden, Arbeitsschutz- und Ausländerbehörden sowie Beratungsstellen. Betroffene werden über ihre Rechte beraten. Das Bündnis hat dafür eigens ein Unterrichtsmodul für Deutschkurse konzipiert.

IM NETZ

www.bit.ly/Bündnis
Informationen über das Bündnis, seine Aktivitäten und Materialien

DIE DGB-GRAFIK

Gerade einmal ein Viertel der Mitglieder in Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen sind Frauen. Das belegt eine vom Bundesfamilienministerium unterstützte Studie. Auf der Seite der Anteilseigner liegt der Frauenanteil bei 24 Prozent. Der Anteil der Arbeitnehmervertreterinnen beträgt 29 Prozent. Auch in den Ausschüssen sind Frauen nur wenig vertreten. In den Präsidialausschüssen gibt es lediglich 14 Prozent Frauen. In 28 der untersuchten 225 Unternehmen ist keine der Führungskräfte weiblich.

Öffentliche Unternehmen: Zu wenig Frauen im Aufsichtsrat

Frauenanteil in Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen

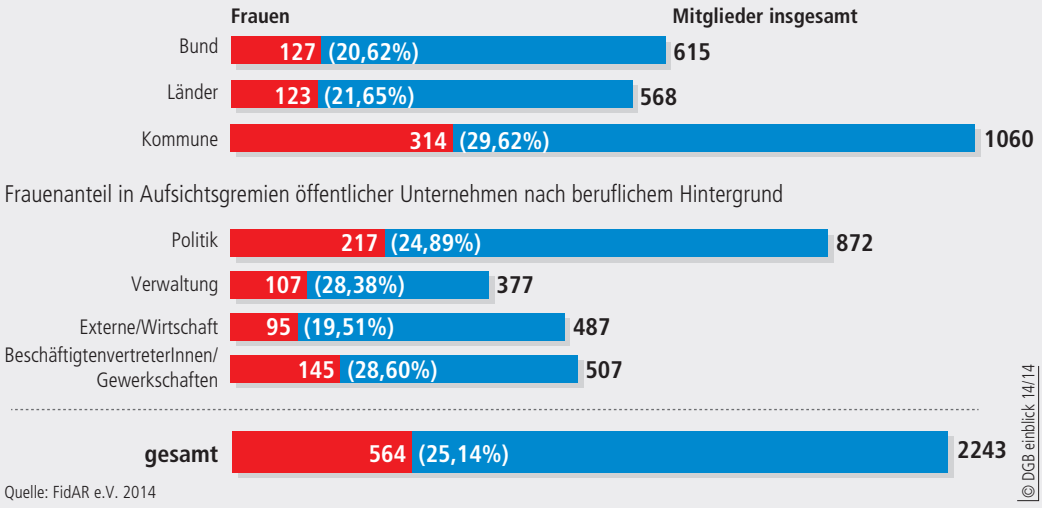

Frauenanteil in Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen nach beruflichem Hintergrund

Quelle: FidAR e.V. 2014

© DGB einblick 14/14

TERMINE

15.7.
DGB Sachsen, Betriebs- und Personalrätekonferenz „Sächsisches Vergabegesetz – Erfolgsmodell oder Problemfall?", Dresden

24.7.
DGB Hessen-Thüringen und LWV Hessen, Tagung „aktiv² – gemeinsames Handeln im Betrieb", Frankfurt am Main

28.7.
Gedenktag „100. Jahrestag Beginn des 1. Weltkriegs"

8.-10.8.
IMK, Workshop „Pluralismus in der Ökonomik", Berlin

18.8.
DGB Sachsen, Diskussion „Anforderungen der kommunalen Ebene an das sächsische Vergabegesetz", Dresden

28./29.8.
DGB Bildungswerk, Tagung „Das neue Rentenpaket – Die Herausforderungen. Der Betriebsrat muss handeln!", Berlin

PERSONALIEN

Maike Rademaker, 50, ist seit 1. Juli DGB-Pressesprecherin und neue Leiterin der Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit beim DGB-Bundesvorstand. Zuvor war sie Redakteurin der *Financial Times* Deutschland und arbeitete nach deren Einstellung als freie Journalistin und Moderatorin. Sie folgt **Sigrid Wolff,** 42, die den Bereich Kampagnenmanagement beim DGB-Bundesvorstand übernommen hat.

Andreas Botsch, 56, arbeitet seit dem 1. Juni in der Abteilung Vorsitzender beim DGB-Bundesvorstand und ist unter anderem zuständig für Global Governance. Botsch war von 2009 bis 2014 Senior Researcher am Europäischen Gewerkschaftsinstitut ETUI und Sonderberater des Europäischen Gewerkschaftsbundes in Brüssel. Davor war er Vorstandssekretär für Wirtschafts-, Struktur-, Umwelt- und Tarifpolitik beim DGB-Bundesvorstand.

Mario Patuzzi, 39, ist ab 1. August Leiter des Referats für Grundsatzfragen der beruflichen Bildung und Weiterbildung in der Abteilung Bildungspolitik und Bildungsarbeit beim DGB-Bundesvorstand. Er folgt **Herrmann Nehls,** 59, der seit 1. Juni Referatsleiter für Arbeit, Soziales und Gesundheit an der Deutschen Botschaft in Washington ist.

Christoph Meister, 48, ist neues Mitglied im ver.di-Bundesvorstand. Der ver.di-Gewerkschaftsrat wählte ihn Mitte Juni zum neuen Leiter des Fachbereichs Finanzdienstleistungen. Er folgt **Beate Mensch,** 52, die ihr Amt aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt hatte. Seit 1. Juli leitet **Andreas Scheidt,** 49, den Fachbereich Ver- und Entsorgung im ver.di-Bundesvorstand. Er folgt **Erhard Ott,** 61, der aus familiären Gründen aus dem Amt scheidet, aber weiterhin für den ver.di-Bundesvorstand arbeitet.

Martin Allespach, 52, ist seit 1. April neuer Direktor der Europäischen Akademie der Arbeit. Allespach war zuvor Leiter des Bereichs für Grundsatzfragen, Gesellschaftspolitik und strategische Planung beim IG Metall-Vorstand.

IMPRESSUM *einblick* erscheint vierzehntäglich **Herausgeber:** DGB **Verlag:** Graewis Verlag GmbH
GeschäftsführerInnen: Anne Graef, Dr. Peter Wilke **Redaktion:** Anne Graef (verantw.), Dr. Lena Clausen, Sebastian Henneke
Redaktionelle Mitarbeit: Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Luis Ledesma
Redaktionsanschrift: Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/30882 4-0, Fax 030/30882420, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info
Anzeigen: Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muetzel@berlin.de
Layout: zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork Berlin
Abonnements: Änderungen per E-Mail an: abo@graewis.de
Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.

HINWEIS: Anzeigeninhalte im *einblick* geben nicht die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.

Die nächste einblick-Ausgabe erscheint am 1. September.

SCHLUSSPUNKT

„Nach US-Spionage: Bundesregierung plant, übliche 3-tägige Empörung auf 5 Tage auszuweiten."

Die Online-Satireseite „Der Postillion" am 8. Juli zu den erneuten Spionage-Vorwürfen gegen die USA.

Sozialhilfe

Fremde Überweisungen sind zu belegen

Erhält ein Sozialhilfeempfänger Gelder aus dem Ausland und kann er nicht Herkunft und Zweck der Überweisung belegen, so ist anzunehmen, dass er das Geld zur Bestreitung seines Lebensunterhalts verwendet hat.

Der Fall: Das chinesische Ehepaar, das 1990 nach Deutschland eingereist war, erhielt Sozialhilfeleistungen. Während eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens wurde festgestellt, dass der Ehemann in sieben Jahren über 100 000 Euro Einkünfte erzielt hatte, die aus dem Ausland überwiesen worden waren. Er machte geltend, er habe das Geld nicht für seinen Lebensunterhalt nutzen dürfen. Der Landkreis verlangte die Rückzahlung der Sozialhilfe in Höhe von über 40 000 Euro. Die dagegen gerichtete Klage hatte keinen Erfolg.

Das Landessozialgericht: Das mittlerweile dauerhaft in die Volksrepublik China zurückgekehrte Ehepaar muss nun die erhaltene Sozialhilfe zurückzahlen. Ohne Belege über die Herkunft, den Zweck und die Verwendung der Auslandsüberweisungen steht für das Gericht fest, dass die Gelder dem Ehepaar in gleicher Weise wie die Sozialhilfeleistungen zur Bestreitung des Lebensunterhalts zur Verfügung gestanden haben. Der Ehemann konnte nicht damit durchdringen, er sei wegen der zweckentsprechenden Verwendung der Gelder für den ausländischen Geheimdienst – zum Beispiel für Bewirtung und Unterstützung für angeworbene Chinesen – davon ausgegangen, dass ihm die bewilligten Sozialhilfeleistungen zugestanden hätten.

Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen, Urteil vom 6. März 2014 - L 8 SO 156/10

Unfallversicherungsschutz

Wenn Feier vom Chef getragen wird

Wenn Beschäftigte eines Unternehmens an betrieblichen Gemeinschaftsveranstaltungen – wie zum Beispiel Betriebsausflügen – teilnehmen, sind sie grundsätzlich in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Voraussetzung ist aber, dass die Teilnahme allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offen steht und die Veranstaltung von der Autorität der Betriebsleitung getragen wird.

Der Fall: Die Arbeitnehmerin war als Fachassistentin in einem Jobcenter beschäftigt. Die Beschäftigten ihres Teams veranstalteten am 16. Dezember außerhalb der Arbeitszeit nur für ihr Team eine Weihnachtsfeier, deren Kosten sie selbst trugen. Während der Feier übersah die Fachassistentin eine Stufe, stolperte und verletzte sich. Der Unfallversicherungsträger lehnte die Feststellung des Sturzes als Arbeitsunfall ab. Die dagegen gerichtete Klage hatte keinen Erfolg.

Das Bundessozialgericht: Die gesetzliche Unfallversicherung während der Teilnahme an einer betrieblichen Gemeinschaftsveranstaltung setzt voraus, dass diese durch die Betriebsleitung oder im Einvernehmen mit der Betriebsleitung als deren eigene Veranstaltung durchgeführt wird. Veranstalten Beschäftigte aus eigenem Antrieb eine Feier, steht diese nicht unter dem Schutz der Unfallversicherung. Das gilt auch dann, wenn die Unternehmensleitung Kenntnis von der Veranstaltung hat. Die Weihnachtsfeier der Beschäftigten des Teams der Fachassistentin wurde nicht durch die Unternehmensleitung oder einer von dieser beauftragten Person, sondern allein von der Teamleiterin und den anderen Beschäftigten des Teams veranstaltet.

Bundessozialgericht, Urteil vom 26. Juni 2014 - B 2 U 7/13 R

URTEILE

Werbungskosten

Kfz-Reparatur zählt nicht dazu

Wer auf dem Weg zum Arbeitsplatz versehentlich Benzin statt Diesel tankt, kann die Reparatur nicht bei den Werbungskosten geltend machen. Reparaturaufwendungen sind nicht als Werbungskosten neben der Entfernungspauschale abziehbar, da auch außergewöhnliche Aufwendungen durch die Pauschale abgegolten sind.

Bundesfinanzhof, Urteil vom 20. März 2014 - VI R 29/13

Betriebsratsmitglied

Bei Befristung nicht benachteiligen

Arbeitsverträge von Betriebsratsmitgliedern können nach Maßgabe des Teilzeit- und Befristungsgesetzes wirksam ohne Sachgrund befristet werden. Die Weigerung des Arbeitgebers, nach Ablauf der Befristung mit dem Betriebsratsmitglied einen Anschlussvertrag abzuschließen, ist aber eine unzulässige Benachteiligung, wenn sie wegen der Betriebsratstätigkeit erfolgt. Das Betriebsratsmitglied hat in einem solchen Fall einen Anspruch auf Abschluss eines Folgevertrags.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 25. Juni 2014 - 7 AZR 847/12

Ruhestandsbeamte

Kein Konkurrenzverbot

Beamte im Ruhestand dürfen eine Erwerbstätigkeit auch dann ausüben, wenn sie damit in Konkurrenz zu ihrem früheren Dienstherrn treten.

Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 26. Juni 2014 - 2 C 23.13

Fahndungsfahrten

Sind keine Dienstreisen

Beamte der Autobahnpolizei, die ihren Dienst hauptsächlich durch Fahndungsfahrten auf den Autobahnen und Bundesstraßen ihres Dienstbezirks ausüben, können für diese Fahrten kein Tagegeld nach dem hessischen Dienstreisekostenrecht beanspruchen. Beamte haben bei Dienstreisen zwar Anspruch auf Erstattung der Reisekosten. Die Fahndungsfahrten stellen jedoch keine Dienstreisen im reisekostenrechtlichen Sinne dar. Danach ist eine Dienstreise eine vom Dienstherrn genehmigte oder angeordnete Reise zur Erledigung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststätte. Fahndungsfahrten sind aber prägender Teil der dienstlichen Aufgaben der Fahndungsgruppe der Autobahnpolizei.

Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 26. Juni 2014 - 5 C 28.13

Firmen-PC

Kündigung nach privater Nutzung

Einem Arbeitnehmer, der ohne Erlaubnis während der Arbeitszeit den PC exzessiv (17.429 Dateien in vier Monaten) für seine privaten Angelegenheiten nutzt, kann auch ohne Abmahnung nach 21 Jahren Betriebszugehörigkeit gekündigt werden.

Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein, Urteil vom 6. Mai 2014 - 1 Sa 421/13